Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Ellrich
(Landkreis Nordhausen)

für das

Haushaltsjahr 2017

(Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19, 26, 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242,244), hat der Stadtrat der Stadt Ellrich am 28. November 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.246.200 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.231.600 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	270	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	360	v.H.
2.	Gewerbesteuer	380	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.207.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Ellrich, (Ausfertigungsdatum)

Stadt Ellrich
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Matthias Ehrhold